

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Umwelt, Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anga Zehnpfennig 563 6967 563 8049 anga.zehnpfennig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.06.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1702/03 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
09.07.2003 Umweltausschuss		Entgegennahme o. B.
Entwurf des Abfallwirtschaftsplans (AWP) für den Regierungsbezirk Düsseldorf		

Grund der Vorlage

Anhörungsverfahren der Bezirksregierung Düsseldorf zur Aufstellung des Abfallwirtschaftsplans (AWP)

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bayer

Begründung

Nach § 17 Abs. 5 Landesabfallgesetz (LAbfG) sind Abfallwirtschaftspläne Fachpläne; sie sind Grundlage für alle behördlichen Entscheidungen, Maßnahmen und Planungen, die für die Abfallwirtschaft von Bedeutung sind.

§ 29 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) formuliert die Pflicht zur Aufstellung der AWP sowie deren inhaltliche Anforderungen:

- Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung,
- zur Sicherung der Inlandsbeseitigung erforderliche Abfallentsorgungsanlagen,
- Ausweisung zugelassener Abfallentsorgungsanlagen und geeigneter Flächen für Deponien sowie sonstiger Abfallentsorgungsanlagen.

Des Weiteren kann in ihnen festgelegt werden,

- welcher Entsorgungsträger vorgesehen ist und
- welcher Entsorgungsanlage sich die Beseitigungspflichtigen zu bedienen haben.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat nun – in Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans 1998 (s. auch Drsn. 3125/97 und 1916/98) – den Beteiligten im Verfahren (kreisfreien Städten, Kreisen, kreisangehörigen Gemeinden sowie allen sonstigen Dritten, deren Belange durch den AWP tangiert werden könnten) den Entwurf mit Stand März 2003 vorgelegt mit der Aufforderung, Stellungnahmen bis zum 13.06.2003 abzugeben.

Aufbau, Ziele und Feststellungen des AWP

Der vorgelegte Entwurf des AWP deckt nur den Bereich Siedlungsabfälle ab – dies sind

- Abfälle aus Haushaltungen (Hausmüll, Sperrmüll, getrennt gesammelte Abfälle zur Verwertung wie organische Abfälle, Glas, Papier Leichtstoffverpackungen (LVP), etc.,
- Abfälle aus dem öffentlichen / kommunalen Bereich (Garten- und Parkabfälle, Straßenkehricht) sowie
- Abfälle aus dem gewerblichen Bereich (gewerbliche Siedlungsabfälle incl. derjenigen, die Abfälle aus privaten Haushaltungen vergleichbar sind, Baustellen- und Marktabfälle).

Er besteht aus 6 Kapiteln:

1. Aufgaben und Grundlagen des Abfallwirtschaftsplans
2. Planungsraum Regierungsbezirk Düsseldorf
3. Abfallwirtschaftlicher Geltungsbereich / Datenerhebung
4. Entwicklung der Siedlungsabfallentsorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf
5. Entsorgungsstrukturen zur Beseitigung des reaktiven Restabfalls
6. Entsorgungsstrukturen zur Beseitigung des inerten Restabfalls

und entspricht hinsichtlich der Gliederung und der Kapitelaufteilung weitgehend dem derzeit noch geltenden AWP von 1998.

Ebenso weitgehend identisch ist auch der Wortlaut der 14 abfallwirtschaftlichen Ziele (allgemein abfallwirtschaftliche Ziele, Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallverwertung und der Abfallbeseitigung); neu aufgenommen wurde allerdings die Forderung, anfallenden Sperrmüll in Vorbehandlungsanlagen zu sortieren (wie dies in Wuppertal schon z. T. geschieht und mit Inbetriebnahme der mechanischen Aufbereitungsanlage in Bochum im Rahmen der Entsorgungskooperation EKOCity in toto erfolgen soll).

Mit dem AWP von 1998 wurde

- a) die Umstrukturierung der Beseitigung von der konventionellen Deponierung hin zur thermischen Behandlung sämtlicher Siedlungsabfälle vollzogen: Im Jahr 2003 ist im Regierungsbezirk die Ablagerung unvorbehandelter Siedlungsabfälle beendet – die Technische Anleitung Siedlungsabfall (TASi) schreibt dieses Ziel zum 01.06.2005 fest;

- b) für die Beseitigung von Restabfällen Entsorgungsregionen geformt: Wuppertal bildete für die Beseitigung reaktiver Restabfälle zusammen mit Remscheid, Solingen und dem Kreis Mettmann die Bergische Entsorgungsregion mit den Verbrennungsanlagen in Wuppertal und Solingen; für die Beseitigung inerte Restabfälle wurde Wuppertal der Deponieregion III zugeordnet, zusammen mit den Städten Düsseldorf, Remscheid, Solingen und dem Kreis Mettmann;
- c) festgestellt, dass bei den bestehenden und den zukünftig zu erwartenden Mengen an Restabfällen in beiden Entsorgungsregionen langfristige Entsorgungssicherheit besteht.

In dem nun vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des AWP werden diese für Wuppertal gemachten Aussagen bestätigt – die Entsorgungsregionen sollen bestehen bleiben und somit die Zuweisungen von Abfallströmen zu den betreffenden Anlagen: so wird z. B. die gesamte zu beseitigende, brennbare Müllmenge aus dem Kreis Mettmann weiterhin, nach Auslaufen der Verträge mit Krefeld und Düsseldorf, den MVAn in Wuppertal bzw. Solingen zugewiesen.

Ebenfalls bekräftigt wird die Feststellung, dass für alle beseitigungspflichtigen Abfälle eine langfristige Entsorgungssicherheit besteht, dies auch erst recht aufgrund der neu gebildeten Kooperation EKOCity.

Für das erneut angemahnte Deponiebewirtschaftungskonzept für die Deponieregion III gibt es zwischenzeitlich einen Entwurf, der auch derzeit im Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. diskutiert wird.

Die fristgerecht eingereichte Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum vorliegenden Entwurf, die gemeinsam mit der AWG mbH erstellt und in der Region, d. h. mit den Städten Remscheid, Solingen und dem Kreis Mettmann sowie der Stadt Velbert abgestimmt wurde, ist als Anlage 2, ein ergänzendes Schreiben an die Bezirksregierung, in dem nochmals auf die Bedeutung von EKOCity (s. auch Drsn. 3004/01, 3038/01, 3040/01, 3006/02, 3025/02) hingewiesen wird, als Anlage 1 beigelegt.

Kosten und Finanzierung

Zeitplan

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben an die Bezirksregierung

Anlage 2 – Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum Entwurf des AWP